

Rechtlicher Hinweis:

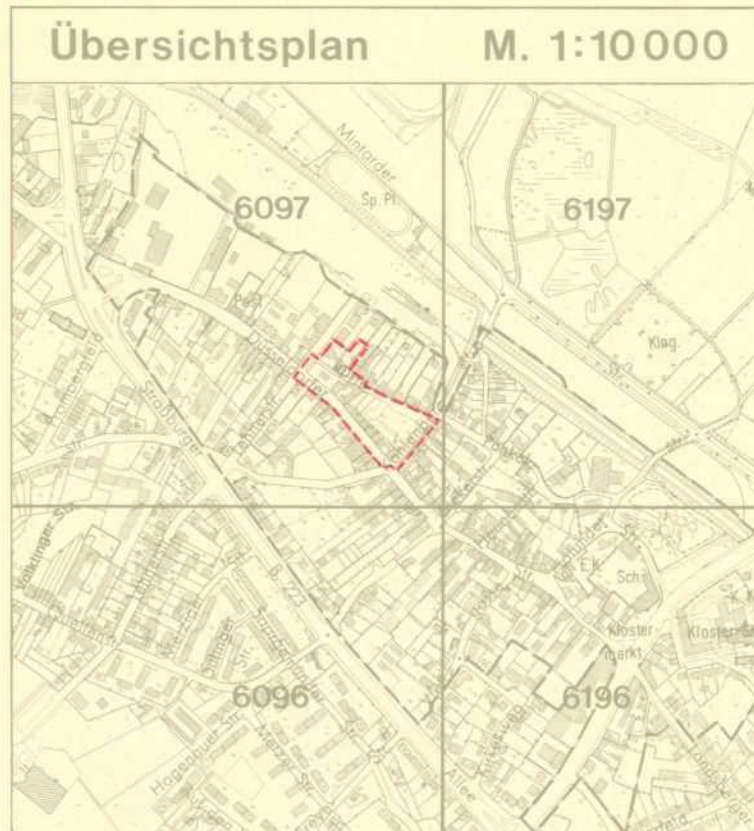
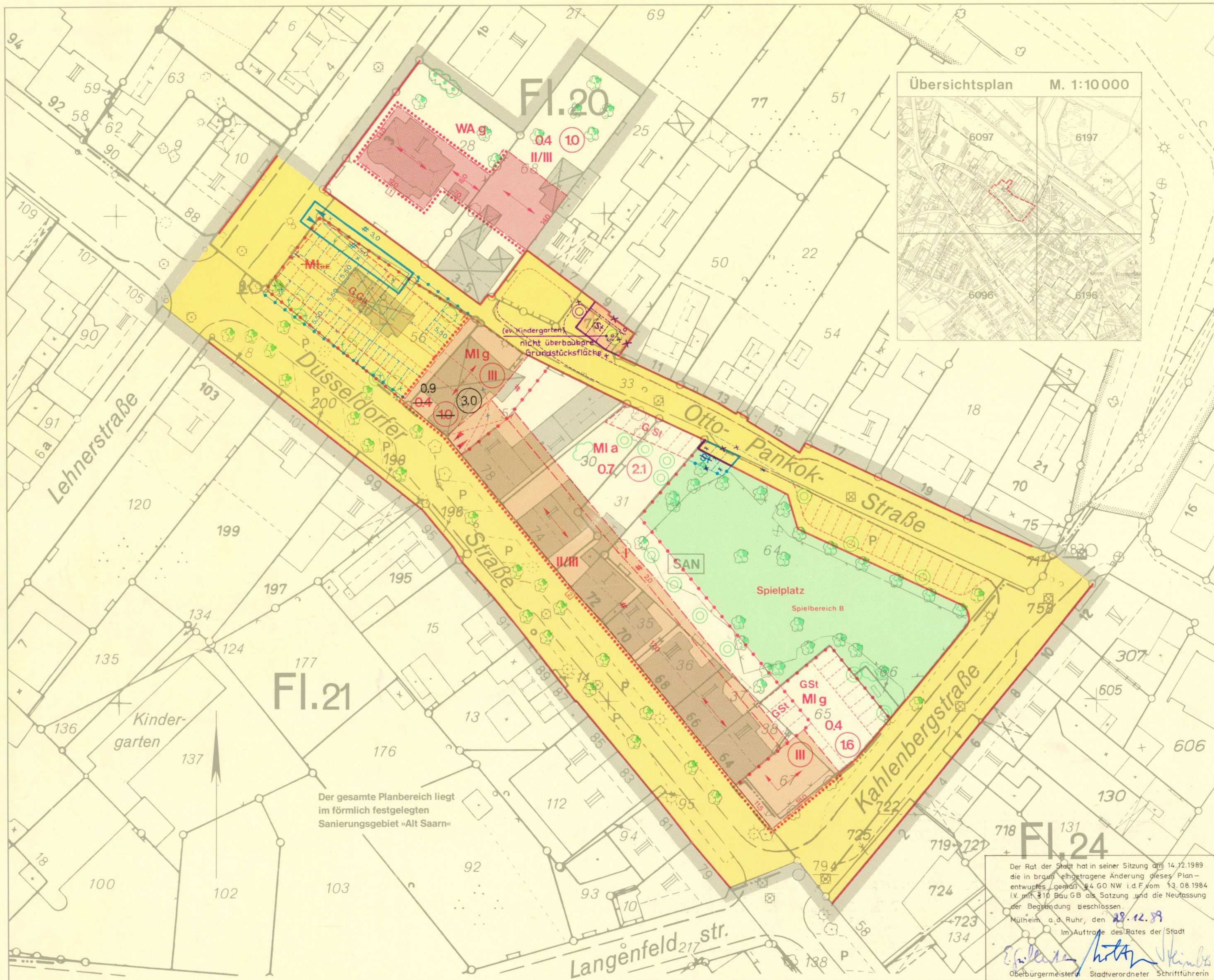
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Zeichenerklärung
Festsetzungen
Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung der Nutzungsarten
- Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Baulinie
- Baugrenze

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
 - Kleinsiedlungsgebiet
 - reines Wohngebiet
 - allgemeines Wohngebiet
 - besonderes Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen
 - Dorfgebiet
 - Mischgebiet
 - Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
 - Gewerbegebiet
 - Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 04 09 Grundflächenzahl
- 10 30 Geschossflächenzahl
- II/III Mindest-Höchstgrenze der Vollgeschosse
- III zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen
- Fläche für Fußgänger

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Kompaktkation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- St St Stellplätze
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Garagen
- GGA Gemeinschaftsgaragen
- in oberer Ebene
- in unterer Ebene
- Bereich ohne Ein- bzw. Ausfahrten
- Ein- bzw. Ausfahrt
- zu erhaltende Bäume und Sträucher
- Schutzmaßnahme 2 (siehe Text)
- Standort zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Durchfahrt
- Rampe

Gestalterische Festsetzungen nach § 81 BauONW

- Walmdach
- Flachdach
- Firstrichtung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Geltungsbereich der Satzung gemäß § 39h BBauG - Erhaltungssatzung Nr. 3
- Schutzmaßnahme 1 (siehe Text)
- förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- II Geschosshöhe vorhandener Gebäude
- vorhandene Firstrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume und Sträucher
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- empfohlene öffentliche Parkflächen
- empfohlener Standort eines Baumes
- zu beseitigendes Gebäude
- empfohlene Wegeführung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.1989 die in braun eingetragene Änderung dieses Plan-entwurfes gemäß § 4 GO NW i. d. F. vom 13.08.1984 i. V. mit § 10 BauGB als Satzung und die Neufassung der Begründung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 19.12.89
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführerin

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.05.1988 die in schwarz eingetragene Änderung dieses Plan-entwurfes gemäß § 4 GO NW i. d. F. vom 13.08.1984 i. V. mit § 10 BauGB als Satzung und die Neufassung der Begründung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 01.07.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführerin

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RoErl. des Innenministers vom 20.12.1978 - I D 2-7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen August 1985 - Holatz



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
Düsseldorfer Straße/Kahlenbergstraße (X2)

Blatt : 1
Gemarkung: Saarn
Flör : 20,21,24
Maßstab : 1:500

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Bundesbaugesetz - BBauG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.1985 (BGBl. I S. 1144), Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauförderungsgesetz - StBauG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2318, 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.11.1984 (BGBl. I S. 1321), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorschrift 1981 - PlanZ 81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 333), § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BaO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419), geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV. NW. S. 803), Baugesetzbuch - BauGB - i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. S. 2253).

06.1985

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegen- schaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zu- standes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 07. Okt. 1985
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt hat am 12.03.87 die in blau eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 12.04.87
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Mülheim a.d. Ruhr, den 10.10.1985

Der Oberstadtdirektor
GSE - Gesellschaft für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gGmbH
Mülheim a.d. Ruhr
I.V.
Beigeordneter

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehoben-geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 13.04.87 bis zum 15.05.87 erneut öffentlich ausge- legt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 16.10.1987
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.
Urbanowski

Der Rat der Stadt hat am 10.06.1985 diesen Planentwurf ge- billigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 10.10.1985
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführer

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.9.87 die in blau eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW. i. d. F. vom 13.08.1984 i. V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 19.10.1987
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehoben-geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 14.10.1985 bis zum 16.11.1985 öffentlich ausgelegt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 15.11.1985
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.
Tiebele
Stadtverordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir gemäß § 11 BauGB vorgelegen. (Siehe Verfügung vom 09.2.1988) Az.: 35.2-12.-12.07 (MH X2) Düsseldorf, den 09.2.1988
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Für diesen Plan wird gemäß § 11 Abs. 3 BauGB keine Ver- zetzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Düsseldorf, den 31.01.1990
Der Regierungspräsident
I.A.
Schmidt

Für diesen Plan wird gemäß § 11 Abs. 3 BauGB keine Ver- zetzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Düsseldorf, den 12.10.1988
Der Regierungspräsident
I.A.
Boße

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
Vermessungsdirektor
Kubowitz

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungssanierung vom 19.02.1990 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 28.02.1990 öffentlich bekanntgemacht worden.

Mülheim a.d. Ruhr, den 01.03.1990
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
Vermessungsdirektor
Kubowitz